

Mitgliedschaft/Beiträge

Beitragsordnung (beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 22.02.2017)

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage § 5 der Satzung die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten

Die Mitgliedsbeiträge und die damit verbundene Beitragszahlung sind die wichtigsten Einnahmequellen und damit die Existenzgrundlage unseres Vereins.

§ 2 Beiträge und Gebühren

Einmalige Beiträge

Aufnahmegebühr 10,00 €

Monatliche abteilungsunabhängige Beiträge und Gebühren:

Ehrenmitglied beitragsfrei

Aktive Trainer, Mannschaftsleiter, fördernde Mitglieder beitragsfrei

Aktive Tätigkeit im Vorstand und in den
Abteilungsleitungen beitragsfrei

Monatliche Beiträge

Kinder BuT (Bildungs-und Teilhabeleistungen) 10,00 €

Kinder, Jugendliche >= 7 Jahre 12,00 €

Azubis, Schüler >= 18Jahre, Studenten (mit Nachweis) 12,00 €

Ordentliches Mitglied > = 18 Jahre 16,50 €

Senioren > 60 Jahre 16,00 €

§ 3 Sonderregelungen

Der geschäftsführende Vorstand kann in Härtefällen Beitragserleichterungen bzw. Beitragsbefreiungen gewähren und behält sich die Einführung von Sonderregelungen vor.

§ 4 Zahlweise

Die Mitgliedsbeiträge werden im Regelfall im Lastschriftverfahren quartalsweise zu Beginn des ersten Quartalsmonats eingezogen.

Auf schriftlichen Antrag an den Vorstand können individuell andere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.

§ 5 Mitteilungspflicht

Alle Änderungen der Mitgliedsdaten (Bankverbindung, Name, Adresse, Beitragsklassenwechsel) sind dem Verein schriftlich mitzuteilen.